

02.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/285

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 zur Realisierung einer Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstraße in der Kernstadt
--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, um den finanziellen Handlungsspielraum für die kurzfristige Realisierung einer notwendigen Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstraße in der Kernstadt zu schaffen sowie zur Vormerkung eines kostengünstigen Kredites bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	6.000.000 EUR (Herstellungskosten)	Mieterträge: Stehen noch nicht fest.
Haushaltsjahr: 2015		Kreditbelast. bei 10jähriger Nutzung: rd. 638.000 EUR je Jahr
		Lfd. Betrieb.: ca. 170.000 EUR / Jahr.
		Abschreibungen: Hängt von der Langlebigkeit des Gebäudes ab. Bei 25 Jahren gemäß Abschreibungstabelle wären es 240.000 EUR jährlich.

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-	abwei-	einst.	Ja	Nein	Enthal-

		schlag	chend				tung
Verwaltungsausschuss	05.11.2015						
Rat	05.11.2015						

Begründung

Aufgrund der derzeitigen Unterbringungssituation bei den Flüchtlingen sowie dem nicht abbrei-
ßenden Flüchtlingsstrom ist die Stadt Neustadt a. Rbge. - wie viele andere Kommunen auch –
gezwungen, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Da schon jetzt abzusehen ist, dass die Stadt im Verlauf des nächsten Jahres voraussichtlich
an die Kapazitätsgrenze stoßen wird, soll kurzfristig eine Flüchtlingsunterkunft in Modulbau-
weise auf einem städtischen Grundstück an der Bunsenstraße entstehen. Bauherr ist die Stadt
Neustadt a. Rbge. selbst.

Bisher liegt nur die Grobplanung eines Architekturbüros, das schon eine vergleichbare Anlage
in Hannover geplant hat, für ein Objekt zur Unterbringung von 100 Personen vor. Da inzwi-
schen auch in den nächsten Jahren von einem Anstieg der Flüchtlingszahlen auszugehen ist,
wird angestrebt, die Unterbringungsmöglichkeiten auf 150 Personen aufzustocken, wobei bei
Engpässen auch eine höhere Belegungszahl möglich sein soll. Statt einer zweigeschossigen
Bauweise für die Gebäude wird deshalb eine dreigeschossige Bauweise gewählt. Die ange-
passte Detailplanung wird nach Aussage des Architekturbüros bis spätestens Ende November
vorliegen. Die Verwaltung kalkuliert derzeit unter Ausnutzung von Synergieeffekten (z. B. kei-
ne zusätzliche Bodenplatte) mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 6,0 Mio. EUR.

Damit die Unterkunft im Sommer nächsten Jahres bezugsfertig zur Verfügung steht, ist es
erforderlich, mit der Ausschreibung noch in diesem Jahr zu beginnen, was voraussetzt, dass
bis dahin auch die Mittel für die Umsetzung des Projektes im Haushalt bereit stehen. Bisher ist
kein entsprechender Ansatz im Haushalt 2015 enthalten, so dass kurzfristig eine 2. Nach-
tragshaushaltssatzung beschlossen werden muss. Einziger Gegenstand der Nachtragshaus-
haltssatzung ist die Veranschlagung der Flüchtlingsunterkunft und die damit verbundenen Än-
derungen in den Finanzplanungsjahren (Tilgung, Zinsen).

Die Investitionsmaßnahme ist in der beigefügten Investitionsplanung unter der Investitions-
nummer 1110650133 Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße zu finden.

Finanziert wird die Herstellung der Unterkunft über Kredite. Geplant ist, die eine Hälfte der 6
Mio. EUR als zinsloses Darlehn bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW/ Laufzeit 10 Jah-
re) und die andere Hälfte auf dem freien Kreditmarkt aufzunehmen. Betriebskosten sind erst
im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Annahme einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (mögliche Nachnutzung nicht berück-
sichtigt) ergibt sich für den städtischen Haushalt eine Gesamtbelastung durch die Kreditauf-
nahme von rd. 6,4 Mio. EUR (6,0 Mio. EUR Tilgung, Zinsen rd. 0,4 Mio. EUR) - im Durch-
schnitt 0,64 Mio. EUR pro Jahr. Bei 150 Bewohnern sind das rd. 355 EUR je Monat, Betriebs-
/Nebenkosten/Abschreibungen nicht mitgerechnet. Wieviel davon durch die Mieterträge aufge-
fangen werden kann, steht gegenwärtig noch nicht fest.

Hinsichtlich der Höhe der Mietentschädigung, die die Stadt von der Region erhält, können ge-
genwärtig noch keine Angaben gemacht werden, da diese mit der Region Hannover noch
auszuhandeln ist, sobald die hierfür benötigten Daten vorliegen. Hierüber wird zu gegebener

Zeit zu beschließen sein. Bei den in den Medien seitens des Bundes und der Länder je Flüchtling in Aussicht gestellten Beträgen handelt es sich bisher nur um mündliche Zusagen. Auch weiß niemand, wieviel von den Pauschalbeträgen bei den Kommunen tatsächlich ankommen wird und wie hoch der Anteil für die Unterbringung daran ist.

Hinweis:

Beim Ausdruck der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2015 aufgrund von Softwareeinstellungsfehlern im Abschnitt „Finanzhaushalt“ und in der Folge auch im Abschnitt „nachrichtlich“ zu niedrige Beträge ausweist, die allerdings keinen Einfluss auf das geplante Jahresergebnis der Haushaltsplanung 2015 haben. Hierfür sind nur die Veranschlagungen im Ergebnishaushalt maßgeblich.

Es ergeben sich durch die Berichtigungen konkret folgende Veränderungen:

	Haushaltssatzung 2015	Nach Fehler- beseitigung	Veränderung
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.296.700	66.219.200	+1.922.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.530.900	63.892.200	+1.361.300
nachrichtlich		Mehreinzahlung	+ 561.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	70.404.200	72.326.700	+1.922.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	71.544.200	72.905.500	+1.361.300
		Mehreinzahlung	+ 561.200

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Attraktive Gestaltung des Wohnumfeldes durch Erstellung einer Unterkunft für die ordnungsgemäße Unterbringung von Flüchtlingen in Neustadt a. Rbge. und Schaffung des notwendigen finanziellen Handlungsrahmens für die kurzfristige Umsetzung.

So geht es weiter

- Antrag auf Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Nachtragsgenehmigung.
- Umsetzung der Maßnahme „Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstraße“.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 (öffentlich)
Ergänzte Investitionsplanung 2015 (öffentlich)
Teilhaushalt Immobilien (65/öffentlich)
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (90/öffentlich)